

---

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2023

---

## **3BG Trend A**

Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG

ISIN AT0000A0D8H9

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 36  
4020 Linz, Österreich  
www.3bg.at

### **Gesellschafter**

Generali Versicherung AG, Wien  
Oberbank AG, Linz  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck  
BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender  
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter  
Mag. Paul Hoheneder  
Dr. Nikolaus Mitterer  
Mag. Michael Oberwalder  
Dr. Gottfried Wulz

### **Staatskommissär**

MR Mag. Franz Mayr (ab 01.04.2023)  
MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär (bis 31.03.2023)  
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer  
Mag. Dietmar Baumgartner  
Gerhard Schum

### **Zahlstelle**

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Depotbank/Verwahrstelle**

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des 3BG Trend A im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3BG Trend A, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 10.930.965,61 und betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 34.697.090,08.

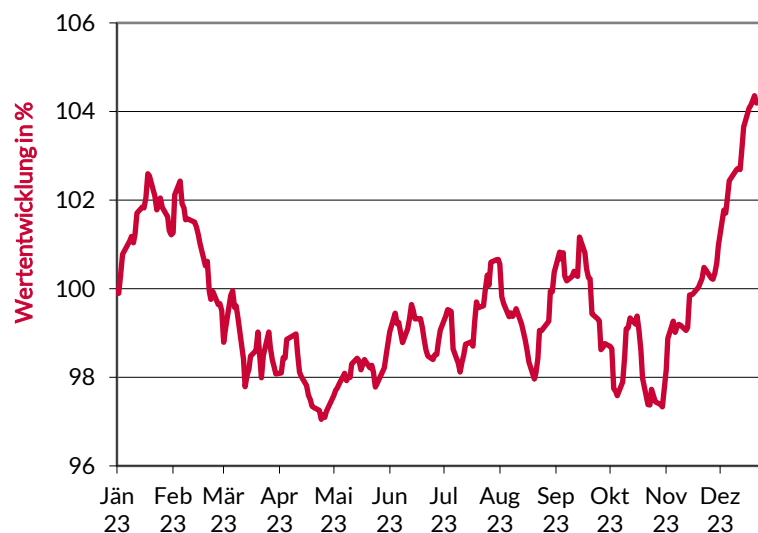
Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 288.594,23 Stück und verringerte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 78.089,88 auf 210.504,35 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 158,10 und lag am 31. Dezember 2023 bei EUR 164,83. Unter Berücksichtigung der am 4. April 2023 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,6629 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 4,70 %.

### Auszahlung

Für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 ergibt sich keine KEST auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs 2 InvFG keine KEST-Auszahlung. Die kuponanzahlende Bank wäre verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



## Vergleichende Übersicht

| Rechnungsjahr       | Fondsvermögen in EUR | Errechneter Wert je Anteil in EUR | zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR | Auszahlung je Anteil in EUR | Wertentwicklung in % *) |
|---------------------|----------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------|-------------------------|
| 01.01.19 - 31.12.19 | 78.791.440,45        | 165,46                            | 3,5907  | 0,0000                      | 9,82                    |
| 01.01.20 - 31.12.20 | 59.614.931,69        | 160,74                            | 0,1298  | 0,0000                      | -2,85                   |
| 01.01.21 - 31.12.21 | 59.539.016,45        | 185,54                            | 11,7705   | 0,8505                      | 15,43                   |
| 01.01.22 - 31.12.22 | 45.628.055,69        | 158,10                            | 3,2466  | 0,6629                      | -14,39                  |
| 01.01.23 - 31.12.23 | 34.697.090,08        | 164,83                            | 0,0000  | 0,0000                      | 4,70                    |

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

## Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

### Marktentwicklung

Das Anfang des Jahres von den großen Investmentbanken heraufbeschworene Bild einer zweistelligen Gewinnrezession trat nicht ein und wurde auf die Folgequartale prolongiert. Die aufkommenden Probleme bei mittelgroßen US-Banken, die mit der Silicon Valley Bank ihren Ursprung nahmen, sorgten für beträchtliche Unsicherheiten am Markt. Obwohl die US-Regierung mit dem Verweis auf die Einlagensicherung die Situation beruhigen wollte, zogen zahlreiche Kunden ihre Einlagen ab. In der darauffolgenden Berichtssaison konnten die meisten Unternehmen die Erwartungen toppen, was den Aktien zum Teil wieder Rückenwind verschaffte. Ein besonderer Fokus lag auch auf dem Thema Künstliche Intelligenz. Unternehmen, denen dabei zukünftig eine dominierende Rolle zugesprochen wird, starteten im Mai eine Kursrallye. Auch im Juni konnten die globalen Aktienmärkte ihre positive Entwicklung vom letzten Monat prolongieren. Die Leitzinsen wurden in der Eurozone erneut um 25 Basispunkte auf 4 % angehoben. In Großbritannien entschied sich die Zentralbank sogar für eine Anhebung um 50 Basispunkte. In der Eurozone war man mit 6,1 % zwar rückläufig, aber nach wie vor deutlich über der Zielinflation. Weitere Leitzinserhöhungen Ende Juli seitens Fed und EZB um jeweils 25 Basispunkte waren von den Marktteilnehmern weitgehend eingepreist. So zeigten sich die globalen Aktienmärkte nach wie vor sehr robust und kletterten in die Nähe neuer Allzeithochs. Dazu trugen die weitgehend robusten Wirtschaftsdaten aus den USA und Europa bei. Die übliche saisonale Schwäche traf die globalen Aktienmärkte im September und führte somit zu einer gesunden Korrektur. Das war unter anderem auch auf die attraktiven Renditen von Anleihen zurückzuführen und führte zu einem Transfer von Investitionsvolumen vom Aktien- zum Anleihenmarkt. Trotz einer im September wieder ansteigenden US-Inflationsrate von 3,2 % auf nun 3,7 % im Vormonat August beließ die Federal Reserve den Leitzins unverändert im Zielkorridor von 5,25 % bis 5,5 %. Die EZB sah einen weiteren Zinsschritt um 25 Basispunkte auf 4,5 % für notwendig, um die Inflation einzufangen. Im Oktober schürte der Konflikt in Israel und eine drohende Ausweitung Ängste vor steigenden Ölpreisen als Inflationstreiber, was sich im weiteren Monatsverlauf aber nicht bestätigte. Begünstigt waren klassische Safe Haven Assets wie Gold oder Staatsanleihen. Dies ließ auch die globalen Aktienmärkte nicht unberührt und die Kurskorrektur von den Sommermonaten wurde fortgesetzt. Das konnten auch gute Konjunkturdaten, ein eingepreistes Ende des Zinsanhebungszyklus und eine weitgehend positive Berichtssaison nicht wettmachen. An den Bondmärkten stiegen die Renditen bei 10-jährigen US-Treasuries zwischenzeitlich auf über 5 %, sanken aber gegen Monatsende wieder leicht. In den letzten beiden Monaten des Jahres konnten die globalen Aktienmärkte zweistellige Kursgewinne verzeichnen. Dafür gab es mehrere Gründe, wie die weitgehend positive Berichtssaison und weiterhin solide Konjunkturdaten. Unterstützt wurden die Aktienkurse außerdem von fallenden Anleiherenditen und Anzeichen, dass der Zinsgipfel sowohl in den USA als auch in der Eurozone erreicht ist. Die Inflation ist sowohl im Euroraum als auch in den USA in den letzten Monaten deutlich zurückgegangen. Die Rendite von langfristigen Anleiherenditen verlor in diesem Umfeld, womit der Anstieg der Vormonate vorerst gestoppt wurde.

## Tätigkeitsbericht

Der 3BG Trend A wurde als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Der 3BG Trend A basiert auf einem innovativen Anlagekonzept mit dem Ziel, auf Sicht von zwölf Monaten positive Jahreserträge zu erwirtschaften. Neben den traditionellen Anlagebereichen Anleihen und Aktien kann auch in investmentfondsrechtlich zulässige alternative Assetklassen (Immobilien, Rohstoffe, Gold, u. ä.) investiert werden, um von deren Gegenläufigkeiten zu profitieren. Auf Basis technischer Indikatoren, mit klar definierten Kriterien, werden die Gewichtungen der Assetklassen innerhalb der definierten Bandbreiten gesteuert. Bei Trendbrüchen nach unten wird die Assetklasse reduziert bzw. liquidiert und bei einer Trendwende nach oben sofort wieder investiert. Mit diesem Veranlagungskonzept wird keine reine Buy-and-Hold-Strategie verfolgt, sondern klare Managemententscheidungen auf Basis technischer Indikatoren getroffen.

Aufgrund des technischen Modells setzte das Management folgende Aktivitäten:

- Im Jänner erfolgte schrittweise ein Vollinvestment bei den investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumenten im Bereich Gold sowie ein Einstieg bei den investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumenten im Bereich Immobilien.
- Im Februar wurde die Aktienquote schrittweise bis auf ein Vollinvestment erhöht und im darauffolgenden Monat aufgrund der Marktunsicherheiten wieder vollständig reduziert. Ebenso wurde im März das investmentfondsrechtlich zulässige Veranlagungsinstrument im Bereich Immobilien veräußert.
- Im Monat April und Mai vollzog das Management den abermaligen schrittweisen Volleinstieg in Aktien.
- Im Juli erfolgte die teilweise Liquidation der investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumente im Bereich Gold sowie der teilweise Einstieg bei den investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumenten im Bereich Immobilien.
- Im August entschied sich das Management für ein Halbinvestment bei den investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumenten im Bereich physischer Rohstoffe.
- Im Monat Oktober wurde das Investment bei den investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumenten im Bereich Gold weiter erhöht sowie der Investitionsgrad bei den investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumenten im Bereich Immobilien und auch bei Aktien reduziert.
- Im November wurde der Investitionsgrad bei den investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumenten im Bereich Immobilien schrittweise erhöht, die Veranlagung bei den investmentfondsrechtlich zulässigen Veranlagungsinstrumenten im Bereich Rohstoffen liquidiert und die mögliche Aktienquote wieder vollständig ausgeschöpft.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2023

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

|   |               |
|---|---------------|
| Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres   | 158,10        |
| KESSt-Auszahlung am 4. April 2023 (entspricht 0,0043 Anteilen*)<br>*Errechneter Wert am 3. April 2023 (Exttag) EUR 154,43 | 0,6629        |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres   | 164,83        |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener<br>Anteile (1,0043*164,83)  | 165,54        |
| <b>Nettoertrag pro Anteil (210.504,35 Anteile)</b>  | <b>7,44</b>   |
| <b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>  | <b>4,70 %</b> |

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

|                                 |                 |            |
|---------------------------------|-----------------|------------|
| Zinserträge                     | 47.884,04       |            |
| Quellensteuern aus Zinserträgen | -1.316,28       |            |
| Zinsaufwendungen                | -0,24           |            |
| Dividendenerträge/Ausland       | 139.243,23      |            |
| Ausländische Quellensteuer      | -24.119,04      |            |
| Dividendenerträge/Inland        | 675,95          |            |
| Erträge aus Subfonds            | 42.388,01       |            |
| Sonstige Erträge                | <u>1.539,68</u> | 206.295,35 |

##### Aufwendungen

|  |               |            |
|--|---------------|------------|
| Vergütung an die KAG                                   | -39.853,66    |            |
| Wertpapierdepotgebühren                                | -34.625,79    |            |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten | -4.237,68     |            |
| Publizitätskosten                                      | -186,96       |            |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen                       | -955,23       |            |
| Bestandsprovisionen aus Subfonds                       | <u>118,96</u> | -79.740,36 |

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 126.554,99**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

|                      |                      |  |
|----------------------|----------------------|--|
| Realisierte Gewinne  | 969.236,63           |  |
| Realisierte Verluste | <u>-3.969.989,51</u> |  |

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -3.000.752,88**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -2.874.197,89**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> 4.322.298,89

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 1.448.101,00**

**c. Ertragsausgleich 625.100,66**

**FONDSERGEBNIS gesamt 2.073.201,66**



### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

|   |            |                    |                             |
|---|------------|--------------------|-----------------------------|
| <b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>        |            |                    |                             |
| 288.594,23 Anteile  |            |                    | <b>45.628.055,69</b>        |
| <b>Auszahlung</b>   |            |                    |                             |
| Auszahlung (KESt) am                                      | 04.04.2023 |                    | <b>-183.256,24</b>          |
| <b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>                 |            |                    |                             |
| Ausgabe von Anteilen                                      |            | 74.702,10          |                             |
| Rücknahme von Anteilen                                    |            | -12.270.512,47     |                             |
| Ertragsausgleich  |            | <u>-625.100,66</u> | <b>-12.820.911,03</b>       |
| <b>Fondsergebnis gesamt</b>                               |            |                    |                             |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) |            |                    | <b><u>2.073.201,66</u></b>  |
| <b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>          |            |                    |                             |
| 210.504,35 Anteile  |            |                    | <b><u>34.697.090,08</u></b> |

- <sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- <sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.321.546,01
- <sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- |                         |     |              |
|-------------------------|-----|--------------|
| unrealisierte Gewinne:  | EUR | 1.527.265,10 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | 2.795.033,79 |
- <sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 276.409,30.

**Vermögensaufstellung zum 31.12.2023**

| ISIN | BEZEICHNUNG | STÜCKE/<br>NOMINALE<br>IN TSD | KÄUFE<br>ZUGÄNGE | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE | KURS | KURSWERT<br>IN EUR | ANTEIL<br>IN % |
|------|-------------|-------------------------------|------------------|---------------------|------|--------------------|----------------|
|------|-------------|-------------------------------|------------------|---------------------|------|--------------------|----------------|

**Wertpapiervermögen****Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere****Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)****lautend auf EUR**

|  |                           |           |           |           |       |                     |             |
|--|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-------|---------------------|-------------|
| DE000A0S9GB0   | DT.BOERSE COM. XETRA-GOLD | 28.469,00 | 54.506,00 | 26.037,00 | 59,89 | 1.704.866,07        | 4,91        |
| <b>Summe Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)</b> |                           |           |           |           |       | <b>1.704.866,07</b> | <b>4,91</b> |

**In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate****Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

|              |   |            |            |            |        |              |       |
|--------------|---|------------|------------|------------|--------|--------------|-------|
| AT0000A2J4X7 | 3 Banken Staatsanleihen-Fonds                                       | 37.219,45  |            | 62.357,00  | 91,42  | 3.402.602,12 | 9,81  |
| AT0000A115K7 | 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I) (T)                         | 25.729,00  |            | 19.574,00  | 110,55 | 2.844.340,95 | 8,20  |
| IE00BZ036J45 | db x-trackers Barc.USD Corp.B UE 2D                                 | 133.820,00 | 270.127,00 | 136.307,00 | 11,14  | 1.491.022,44 | 4,30  |
| IE00BJ0KDR00 | db x-trackers MSCI USA Idx UCITS ETF 1C(T)USD                       | 30.531,00  | 109.951,00 | 79.420,00  | 124,42 | 3.798.697,55 | 10,95 |
| LU1399300455 | IBOXX USD Treasuries U.ETF (DR) 2D (A)                              | 35.021,00  | 66.483,00  | 31.462,00  | 95,72  | 3.352.210,12 | 9,66  |
| IE00B0M63284 | iShares European Property Yield UCITS ETF                           | 58.310,00  | 141.409,00 | 83.099,00  | 29,92  | 1.744.343,65 | 5,03  |
| IE00BJSFR200 | iShares Global High Yield Corp Bond UCITS ETF EUR Hedged (Dist)     | 238.750,00 | 444.848,00 | 206.098,00 | 4,41   | 1.052.219,00 | 3,03  |
| IE00BKT1CS59 | iShares J.P. Morgan USD EM Corp Bond UCITS ETF EUR Hedged (Acc)     | 339.138,00 | 629.720,00 | 290.582,00 | 4,60   | 1.559.119,13 | 4,49  |
| IE00BK5BQY34 | Vanguard FTSE Developed Europe ex UK UCITS ETF - (EUR) Accumulating | 29.738,00  | 96.401,00  | 66.663,00  | 42,04  | 1.250.036,83 | 3,60  |
| IE00B3XXRP09 | Vanguard S&P 500 UCITS ETF  | 48.958,00  | 167.691,00 | 118.733,00 | 81,88  | 4.008.876,87 | 11,55 |
| LU0476289540 | Xtrackers MSCI Canada UCITS ETF                                     | 10.139,00  | 29.264,00  | 19.125,00  | 67,63  | 685.700,57   | 1,98  |

**lautend auf GBP**

|              |                                     |           |           |           |      |            |      |
|--------------|-------------------------------------|-----------|-----------|-----------|------|------------|------|
| IE0005042456 | iShares Core FTSE 100 UCITS ETF GBP | 40.614,00 | 69.681,00 | 29.067,00 | 7,52 | 351.274,15 | 1,01 |
|--------------|-------------------------------------|-----------|-----------|-----------|------|------------|------|

**lautend auf USD**

|              |   |           |            |            |        |              |       |
|--------------|---|-----------|------------|------------|--------|--------------|-------|
| IE00B4L5YX21 | iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF (T) | 29.584,00 | 96.555,00  | 66.971,00  | 50,86  | 1.358.348,14 | 3,91  |
| IE00B5BMR087 | iShares S&P 500 - B UCITS ETF             | 9.491,00  | 16.920,00  | 7.429,00   | 501,96 | 4.300.895,87 | 12,41 |
| IE00BKM4GZ66 | ISHS-CO.MSCI EM IMI UCITS                 | 45.432,00 | 146.106,00 | 100.674,00 | 31,82  | 1.305.088,24 | 3,76  |

|   |  |  |  |  |  |                      |              |
|---|--|--|--|--|--|----------------------|--------------|
| <b>Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA</b> |  |  |  |  |  | <b>32.504.775,63</b> | <b>93,69</b> |
|---|--|--|--|--|--|----------------------|--------------|

|                                 |  |  |  |  |  |                      |              |
|---------------------------------|--|--|--|--|--|----------------------|--------------|
| <b>Summe Wertpapiervermögen</b> |  |  |  |  |  | <b>34.209.641,70</b> | <b>98,60</b> |
|---------------------------------|--|--|--|--|--|----------------------|--------------|

**Bankguthaben / Verbindlichkeiten**

|            |  |  |  |  |  |            |      |
|------------|--|--|--|--|--|------------|------|
| EUR-Konten |  |  |  |  |  | 482.299,60 | 1,39 |
|------------|--|--|--|--|--|------------|------|

|   |  |  |  |  |  |                   |             |
|---|--|--|--|--|--|-------------------|-------------|
| <b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b> |  |  |  |  |  | <b>482.299,60</b> | <b>1,39</b> |
|---|--|--|--|--|--|-------------------|-------------|

**sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten**

|                    |  |  |  |  |  |          |      |
|--------------------|--|--|--|--|--|----------|------|
| Sonstige Ansprüche |  |  |  |  |  | 5.148,78 | 0,01 |
|--------------------|--|--|--|--|--|----------|------|

|   |  |  |  |  |  |                 |             |
|---|--|--|--|--|--|-----------------|-------------|
| <b>Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten</b> |  |  |  |  |  | <b>5.148,78</b> | <b>0,01</b> |
|---|--|--|--|--|--|-----------------|-------------|

|                      |  |  |  |  |  |                      |               |
|----------------------|--|--|--|--|--|----------------------|---------------|
| <b>Fondsvermögen</b> |  |  |  |  |  | <b>34.697.090,08</b> | <b>100,00</b> |
|----------------------|--|--|--|--|--|----------------------|---------------|

**Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

| WÄHRUNG              | KURS    |
|----------------------|---------|
| Pfund Sterling (GBP) | 0,86934 |
| US-Dollar (USD)      | 1,10770 |

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

| <i>ISIN</i> | <i>BEZEICHNUNG</i> | <i>KÄUFE<br/>ZUGÄNGE<br/>NOMINALE IN TSD</i> | <i>VERKÄUFE<br/>ABGÄNGE<br/>NOMINALE IN TSD</i> |
|-------------|--------------------|--|---|
|-------------|--------------------|--|---|

**Wertpapiervermögen**

**In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**

**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA**

|              |   |           |            |
|--------------|---|-----------|------------|
| LU0225880524 | DWS Rendite Optima Four Seasons (A) / EUR     |           | 11.800,00  |
| LU0478205379 | EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C(T)            | 13.180,00 | 13.180,00  |
| LU0290355717 | IBOXX Sov. Eurozone UCITS ETF (T)/ EUR        | 40.373,00 | 74.070,00  |
| IE0005042456 | iShares Core FTSE 100 UCITS ETF GBP           | 46.115,00 | 46.115,00  |
| IE00B3VTMJ91 | iShares Euro Government Bond 1-3yr UCITS ETF  | 53.725,00 | 131.306,00 |
| IE00B3VTML14 | iShares Euro Government Bond 3-7yr UCITS ETF  | 50.405,00 | 119.432,00 |
| IE00B1FZS806 | iShares Euro Government Bond 7-10yr UCITS ETF | 22.811,00 | 55.138,00  |
| IE00B5BMR087 | iShares S&P 500 - B UCITS ETF                 | 13.703,00 | 13.703,00  |
| LU1829218749 | LYXOR Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB | 43.602,00 | 43.602,00  |
| FR0010510800 | Lyxor UCITS ETF Euro Cash (T) / EUR           |           | 11.360,00  |

## Besondere Hinweise

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

## Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

## Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

## Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

## Wesentliche Änderungen gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21-Dokument).

## Vergütungspolitik

### Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

|  |     |              |
|--|-----|--------------|
| Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2022 (Stichtag 31.12.2022)        | EUR | 5.135.656,33 |
| hiervon fixe Vergütung   | EUR | 4.617.843,33 |
| hiervon variable Vergütung   | EUR | 517.813,00   |
| Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)  |     | 63,44        |
| hiervon Begünstigte (VZÄ)  |     | 63,44        |
| Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter <sup>1)</sup>   | EUR | 829.006,35   |
| Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion <sup>2)</sup>  | EUR | 274.263,39   |
| Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) <sup>3)</sup> | EUR | 2.213.116,82 |
| Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden               | EUR | 0,00         |
| Carried Interests  | EUR | 0,00         |

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:  
Es wurden im Prüfungsjahr (2022) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

**Carried Interests** <sup>4)</sup> (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>1)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

<sup>2)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>3)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>4)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

## **Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden**

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2023**  
**3BG Trend A, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**

|  | EUR                  | Anteil am<br>Fondsvermögen |
|--|----------------------|----------------------------|
| Wertpapiervermögen                     | 34.209.641,70        | 98,60%                     |
| Bankguthaben / Verbindlichkeiten       | 482.299,60           | 1,39%                      |
| sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten | 5.148,78             | 0,01%                      |
| <b>Fondsvermögen</b>                   | <b>34.697.090,08</b> | <b>100,00%</b>             |
| <b>Umlaufende Anteile</b>              | <b>210.504,35</b>    |                            |
| <b>Anteilswert (Nettobestandswert)</b> | <b>164,83</b>        |                            |

Linz, am 11. April 2024

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.



# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**3BG Trend A,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 11. April 2024

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Christian Grinschgl**  
Wirtschaftsprüfer

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

### Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme sind dem Informationsdokument gemäß § 21 AIFMG zu entnehmen.

### Angaben Risikokennzahlen

|                         | Risikokennzahl per Stichtag | maximaler Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr | Höchstmaß der Hebelfinanzierung |
|-------------------------|-----------------------------|--|---------------------------------|
| AIF-Bruttomethode       | 98,13 %                     | 99,47 %                                      | 300,00 %                        |
| AIF-Commitmentmethode   | 100,00 %                    | 100,39 %                                     | 200,00 %                        |
| InvFG-Commitmentmethode | 75,68 %                     | 77,19 %                                      | 100,00 %                        |

### Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

### Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

## Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3BG Trend A

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

|                |                          |
|----------------|--------------------------|
| Rechnungsjahr: | 01.01.2023<br>31.12.2023 |
| Ausschüttung:  | 03.04.2024               |
| ISIN:          | AT0000ADD8H9             |
| Währung:       | EUR                      |

| Pos.      | Beschreibung   | Privatanleger<br>mit Option | Privatanleger<br>ohne Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>mit Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>ohne Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>jur. Person | Privatstiftung |
|-----------|--|-----------------------------|------------------------------|--|---|---|----------------|
| <b>1.</b> | <b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>  | -10,6843                    | -10,6843                     | -10,6843                               | -10,6843                                | -10,6843                                | -10,6843       |
| <b>2.</b> | <b>Zuzüglich</b>   |                             |                              |  |   |   |                |
| 2.1       | Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 2.5       | Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 2.6       | Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)  | 10,6859                     | 10,6859                      | 10,6859                                | 10,6859                                 | 10,6859                                 | 10,6859        |
| 2.15      | Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  |   |                |
| <b>3.</b> | <b>Abzüglich</b>   |                             |                              |  |   |   |                |
| 3.1       | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 3.1.1     | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 3.2       | Steuerfreie Zinserträge  |                             |                              |  |   |   |                |
| 3.2.1     | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 3.2.2     | Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbausanleihen  | 0,0000                      | 0,0000                       |  |   |   | 0,0000         |
| 3.3       | Steuerfreie Dividenderträge  |                             |                              |  |   |   |                |
| 3.3.1     | Gemäß DBA steuerfreie Dividenden   |                             |                              |  |   | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 3.3.2     | Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG  |                             |                              |  |   | 0,0016                                  | 0,0016         |
| 3.3.3     | Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)   |                             |                              |  |   | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 3.4       | Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge   |                             |                              |  |   |   |                |
| 3.4.1     | Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 3.4.3     | Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 3.5       | Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 3.6       | Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)  | 0,0000                      | 0,0000                       |  |   |   | 0,0000         |
| 3.7       | Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>4.</b> | <b>Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>  | 0,0016                      | 0,0016                       | 0,0016                                 | 0,0016                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 4.1       | Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert  | 0,0016                      | 0,0016                       | 0,0016                                 | 0,0016                                  |   |                |
| 4.2       | Nicht endbesteuerte Einkünfte  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 4.2.1     | Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)   |                             |                              |  |   |   | 0,0000         |
| 4.3       | In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>5.</b> | <b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 5.1       | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 5.2       | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 5.4       | In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 5.5       | Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis  | -10,6843                    | -10,6843                     | -10,6843                               | -10,6843                                | -10,6843                                | -10,6843       |
| 5.6       | Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |

| Pos.       | Beschreibung   | Privatanleger<br>mit Option | Privatanleger<br>ohne Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>mit Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>ohne Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>jur. Person | Privatstiftung |
|------------|--|-----------------------------|------------------------------|--|---|---|----------------|
| <b>6.</b>  | <b>Korrekturbeträge</b>  |                             |                              |  |   |   | 14)            |
|            | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt   |                             |                              |  |   |   |                |
| 6.1        | Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren<br>Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)<br><br>Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen | 0,0016                      | 0,0016                       | 0,0016                                 | 0,0016                                  |   | 0,0016         |
| 6.2        | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF<br>Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte<br>Verringert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier verringert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  |   | 0,0000         |
| <b>7.</b>  | <b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>  |                             |                              |  |   |   |                |
| 7.1        | Dividenden   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 7.2        | Zinsen   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 7.3        | Ausschüttungen von Subfonds  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 7.4        | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>8.</b>  | <b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>  |                             |                              |  |   |   |                |
| 8.1        | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar  |                             |                              |  |   |   | 4) 5) 6)       |
| 8.1.1      | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.1.2      | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.1.3      | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.1.4      | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.1.5      | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)   |                             |                              |  |   |   | 3)             |
| 8.2        | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten  |                             |                              |  |   |   | 6) 7)          |
| 8.2.1      | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.2.2      | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.2.3      | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.2.4      | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.3        | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.4        | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe  |                             |                              |  |   | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>9.</b>  | <b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>   |                             |                              |  |   |   |                |
| 9.1        | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)   |                             | 0,0016                       | 0,0016                                 | 0,0016                                  | 0,0016                                  | 0,0016         |
| 9.2        | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)   |                             |                              |  |   | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 9.4        | Steuerfrei gemäß DBA   |                             |                              |  |   | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>10.</b> | <b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>   |                             |                              |  |   |   | 9) 10) 11)     |
| 10.1       | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.2       | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge  |                             |                              |  |   |   | 1)             |
| 10.3       | Ausländische Dividenden  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.3.1     | davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.3.2     | davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.4       | Ausschüttungen ausländischer Subfonds  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.6       | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.9       | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.14      | Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.15      | KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)   |                             |                              |  |   |   | 10) 11)        |
| 10.17      | KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |

| Pos.       | Beschreibung   |            | Privatanleger<br>mit Option | Privatanleger<br>ohne Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>mit Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>ohne Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>jur. Person | Privatstiftung |
|------------|--|------------|-----------------------------|------------------------------|--|---|---|----------------|
| <b>11.</b> | <b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>                         |            |                             |                              |  |   |   |                |
| 11.1       | KESt auf Inlandsdividenden   | 8)         | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>12.</b> | <b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>  | 9) 10) 12) | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.1       | KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei  |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.2       | KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge   | 1)         | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.3       | KESt auf ausländische Dividenden   | 8)         | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.3.1     | davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe   |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.3.2     | davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe  |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.4       | Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer  |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.4.1     | davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar  |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.4.2     | davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar   |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.5       | KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds   |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.8       | KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998  | 9) 10) 12) | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.9       | Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt  |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.11      | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.12      | KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen  |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>15.</b> | <b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>   |            |                             |                              |  |   |   |                |
| 15.1       | KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)                               |            |                             |                              |  |   |   |                |

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**3BG Trend A**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3BG Trend A** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:**

Für die Veranlagung des Investmentfonds können **bis zu 75 vH** des Fondsvermögens Aktienfonds herangezogen werden, der Rest des Fondsvermögens wird in Anleihefonds bzw. Investmentfonds, die überwiegend in Geldmarktinstrumente veranlagen, investiert. Eine Abweichung von dieser Grenze ist bis zu 5 %-Punkte möglich.

Weiters können Veranlagungen in den Assetklassen: Gold, Rohstoffe sowie Immobilien getätigt werden. Die Veranlagungen in diesen Bereichen können sowohl über Wertpapiere, Anteile an Investmentfonds, Zertifikate auf entsprechende Indizes oder Commodities, in die keine derivativen Instrumente eingebettet sind und bei denen weder eine physische Lieferung vorgesehen ist noch ein Recht darauf eingeräumt wird sowie über Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG dargestellt werden.

Investitionen erfolgen vorrangig aufgrund eines technischen Modells, welches Trends in den verschiedenen Assetklassen erkennt und Signale generiert.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

**Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

**Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### Anteile an Immobilienfonds

- Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.
- Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.G.F. ermittelt.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14.3).

### Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
  - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
  - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

#### Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug** ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. April** der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **0,20 vH** des Fondsvermogens, die in Teilbetragen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbetrage sind mit 1/12 von **0,20 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermogens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle keine Vergutung.

## Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen fur Anleger gema § 21 AIFMG" einschlielich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rucknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) zur Verfugung gestellt.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen fur Anleger gema § 21 AIFMG“.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

|      |   |   |
|------|---|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                    | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:   | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:   | Moscow Exchange   |
| 2.4. | Schweiz:  | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG  |
| 2.5. | Serbien:  | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:   | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")   |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

|       |              |  |
|-------|--------------|--|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago   |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                     |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                     |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                    |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad              |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City                                      |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Auckland                             |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima                         |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange                        |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange                          |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg                                     |
| 3.21. | Taiwan:      | Taipei   |
| 3.22. | Thailand:    | Bangkok  |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

|       |                               |  |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA:                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

|      |          |  |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market  |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market  |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market  |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA      | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)             |

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

|       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires   |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)   |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.   |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange   |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange   |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)  |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados   |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange  |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange   |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)  |
| 5.12. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)   |
| 5.13. | Türkei:      | TurkDEX   |
| 5.14. | USA:         | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |